

An

die Träger der Sozialhilfe in Niedersachsen und Bremen
die für Niedersachsen und Bremen zuständigen Träger der deutschen Rentenversicherung,
die Agenturen für Arbeit im Bezirk der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Hannover/Bremen/Bochum/Berlin, Juli 2019

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes – Teilhabeplanverfahren und Fachausschuss bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen und bei anderen Leistungsanbietern in Niedersachsen und Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der 2. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ist bei der Inanspruchnahme von Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. bei anderen Leistungsanbietern ein Teilhabeplanverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren ersetzt die bisherige Fachausschuss-Tätigkeit im Einzelfall.

Das Teilhabeplanverfahren stellt nach den §§ 19 - 23 SGB IX die bedarfsorientierte und miteinander verzahnte Abfolge aller - gegebenenfalls auch parallel erforderlichen - Leistungen zur Teilhabe gesamtheitlich sicher. Der leistende Rehabilitationsträger initiiert und koordiniert das Teilhabeplanverfahren und bindet frühzeitig die anderen Leistungsträger ein. Die Menschen mit Behinderungen sind im gesamten Verfahrensprozess zu beteiligen.

Die Rehabilitationsträger in Niedersachsen und Bremen haben zur Umsetzung des Teilhabeplanverfahrens für den Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein abgestimmtes Verfahren erarbeitet.

Unter Einbeziehung von Praxisvertreter*innen sind gemeinsam die anliegenden Ablaufschemata zum Teilhabeplanverfahren bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM oder bei anderen Leistungsanbietern entwickelt worden. Sie bilden typische Prozessabläufe ab und bieten einen Überblick, wer was und zu welchem Zeitpunkt initiiert, entscheidet und/oder wer zu beteiligen ist. Die Ablaufschemata wurden der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Niedersachsen vorgestellt.

Das abgestimmte Verfahren gilt ausnahmslos ab dem 01.12.2019 für Neu- und Bestandsfälle. Bei Bestandsfällen wird das Teilhabeplanverfahren erstmals zu den in §§ 3 und 4 WVO genannten Zeitpunkten durchgeführt. Der zu diesem Zeitpunkt leistende Rehabilitationsträger initiiert und koordiniert das Verfahren gem. § 19 SGB IX.

Die beteiligten Rehabilitationsträger legen sowohl auf Landesebene, als auch auf regionaler Ebene Wert auf einen regelmäßigen Austausch. In diesem Rahmen sind Fachausschusssitzungen, die der Information und Diskussion zu übergreifenden Aspekten dienen, regelmäßig - mindestens einmal jährlich - durchzuführen.

Dabei zu erörternde Themen sind insbesondere:

- Zielvereinbarungen zur Durchführung betrieblicher Praktika
- Entwicklungen bei den Außenarbeitsplätzen
- Strukturen zur Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Konzeptionelle Veränderungen (Fachkonzepte etc.)
- Veränderungen in der Struktur der Leistungen und Angebote
- Administrative Veränderungen/Neuerungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Niedersachsen und Bremen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Information und Weitergabe an ihre Mitglieder.

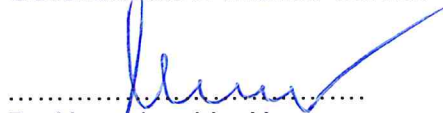
Mit freundlichen Grüßen




.....
Volker Zeuner
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
Geschäftsführer Interner Service



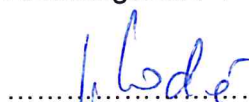
.....
Jan Miede
Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover
Geschäftsführer




.....
Dr. Hans-Joachim Heuer
Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Abteilungsleiter 1



.....
Dr. Axel Kunte
Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen
stellv. Geschäftsführer



.....
Dr. Petra Kodré
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport Bremen
Abteilungsleitung Soziales



.....
Andreas Konrad
Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilungsleiter Rehabilitation



.....
Stefan Grasedieck
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Leiter Regionaldirektion Nord